

WAHLBEKANNTMACHUNG

Für die Wahl der Vertreter*innen der verfassten
Studierendenschaft im
Studierendenrat und den Fachschaftsräten

von Dienstag, 30.05.2023, 10 Uhr bis Mittwoch, 07.06.2023, 15 Uhr

I. Rechtsgrundlagen und Wahlgrundsätze

(1) Die Wahlen zum Studierendenrat und zu den Fachschaftsräten an der Martin-Luther-Universität erfolgen auf Grundlage

- **des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt** (HSG-LSA) in der Fassung vom 01.07.2021 (GVBl. LSA S. 368),
- **der Ordnung zur Durchführung von Wahlen der studentischen Selbstverwaltung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg** (WahlO) vom 10.08.2020 (Amtsblatt 13/2020), geändert am 24.01.2022 (Amtsblatt 02/2022),
- **der Satzung der Studierendenschaft** (Satzung) vom 27.10.2012 (Amtsblatt 10/2012). Zuletzt geändert am 25.02.2021 (Amtsblatt 2/2022).

(2) Die Vertreter*innen in den Gremien der Studierendenschaft werden in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl von den für die jeweilige Wahl wahlberechtigten Mitgliedern der Studierendenschaft gewählt. Es besteht **keine** Möglichkeit der Briefwahl.

(3) Eine Wahl findet in der Regel nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl statt (§§ 65 Abs. 2 S. 4, 62 Abs. 1 Hochschulgesetz). **Verhältniswahl** wird durchgeführt, **wenn** bei einer Wahl **zwei oder mehr Vertreter*innen** zu wählen sind und **mindestens drei gültige Wahlvorschläge** eingereicht wurden, die **zusammen mindestens doppelt so viele Bewerber*innen** aufweisen, wie Mitglieder zu wählen sind. Außerdem bei der Wahl der **offenen Plätze** gemäß § 13 Abs. 5 der Satzung (§ 11 Abs. 1 WahlO).

(4) Abweichend vom Grundsatz der Verhältniswahl findet **Mehrheitswahl mit Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber*innen** statt, **wenn** bei einer Wahl **zwei oder weniger als zwei Vertreter*innen** zu wählen sind **und nur zwei gültige Wahlvorschläge** eingereicht wurden, die zusammen mindestens doppelt so viele Bewerber*innen aufweisen, wie Mitglieder zu wählen sind. (§ 12 Abs. 1 WahlO)

(5) **Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber*innen** findet statt, **wenn** bei einer Wahl **nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag oder nur Wahlvorschläge mit einem*einer einzigen Bewerber*in** eingereicht wurden oder die Zahl der Bewerber*innen in den eingereichten Wahlvorschlägen zusammen nicht doppelt so groß ist wie die Zahl der zu wählenden Mitglieder. (§ 13 Abs. 1 WahlO)

II. Wahlzeit und Wahlverfahren

Die Wahlen finden vom **30. Mai bis 07. Juni 2023** statt. Sie beginnen am Dienstag, dem 30.05.2023 um 10 Uhr und enden am Mittwoch, dem 07.06.2023 um 15 Uhr. Die Wahl findet gemäß § 21 Abs. 1 WahlO als **elektronische Wahl** über das **Wahlportal der Universität** statt.

III. Sitzverteilung in den Gremien

(1) Zur **vorläufigen Sitzverteilung** in den Gremien siehe Tabelle I a und b.

(2) Die Vertreter*innen der Studierendenschaft sind bis zur Konstituierung der neuen Gremien im Amt, in der Regel für ein Jahr.

IV. Wahlberechtigung und Wählbarkeit

(1) Wählen und gewählt werden können nur Mitglieder, die am Tage des vorläufigen Abschlusses in das für die jeweilige Wahl maßgebliche Wählerverzeichnis eingetragen sind (§ 2 Abs. 1 WahlO).

(2) Sind Studierende in einem Studiengang immatrikuliert, dessen Durchführung **mehreren Fakultäten bzw. Instituten zugeordnet ist** und somit **Mitglied mehrerer Fachschaften**, so sind sie nur in **jeweils einem Wahlkreis und einer Fachschaft wahlberechtigt und wählbar**. Die Zuordnung zu einer Fakultät bzw. einem Institut richtet sich nach dem ersten Studiengang bzw. ersten Studienfach. Studierende können ihre Zuordnung **im Löwenportal bis 14.04.2023 selbst ändern** (§ 2 Abs. 2 WahIO).

(3) Wahlbewerber*innen sowie Vertreter*innen eines Wahlvorschlages sowie ihre Stellvertreter*innen können nicht Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder des Wahlausschusses sein (§ 3 Abs. 1 WahIO).

V. Wählerverzeichnisse

(1) Die Wahlberechtigten werden getrennt nach Wahlkreisen und Fachschaften in die Wählerverzeichnisse eingetragen.

(2) Die **Wählerverzeichnisse** liegen in der Zeit **von Dienstag, den 18. April 2023 bis Freitag, den 24. April 2023, zu den Sprechzeiten des Wahlbüros im Studierendenrat, Universitätsplatz 7, hochschulöffentlich aus**. Während dieser Zeit können die Wählerverzeichnisse von allen Wahlberechtigten der Hochschule eingesehen werden.

(3) Jedes Mitglied der Studierendenschaft, welches geltend macht, **wahlberechtigt** zu sein, kann, **wenn es ein Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält**, dessen **Berichtigung oder Ergänzung während der Dauer der Auslegung** hinsichtlich des es selbst betreffenden Eintrages **beantragen**. Es hat die **erforderlichen Beweise** beizubringen, sofern die behaupteten Tatsachen nicht amtsbekannt oder offenkundig sind. Der Antrag ist schriftlich zu stellen (§ 7 Abs. 2 WahIO).

(4) **Korrekturen können nur wirksam in den Originalverzeichnissen und durch die Wahlleiterin vollzogen werden**. Deshalb müssen alle Korrekturanträge an die Wahlleiterin des Studierendenrates gerichtet werden.

VI. Wahlvorschläge (§ 9 WahIO)

(1) Die Wahlvorschläge für die jeweiligen Wahlen müssen **vom 24. April 2023 bis spätestens(!) zum 04. Mai 2023 um 13 Uhr, im Studierendenrat, Universitätsplatz 7**, eingereicht werden.

(2) Für die **Einreichung von Wahlvorschlägen** ist das **von der Wahlleiterin bereitgestellte Formular** zu verwenden. Die Formulare sind beim Studierendenrat erhältlich. Es können nur vollständig und gut lesbar ausgefüllte Wahlvorschläge entgegengenommen werden. Die Bewerber*innen müssen außerdem als Anlage zu **jedem Wahlvorschlag eine schriftliche Zustimmungserklärung** für die Aufnahme ihrer Person in den Wahlvorschlag beifügen.

(3) Jeder Wahlvorschlag für eine Wahl muss von mindestens **drei** für diese Wahl nach § 2 Abs. 1 (WahIO) **wahlberechtigten Mitgliedern der Studierendenschaft unterzeichnet** sein. Der Wahlvorschlag soll erkennbar machen, wer dem Wahlausschuss und der Wahlleiterin gegenüber zur Vertretung berechtigt ist. Fehlt eine solche Angabe, so gilt der*die an erster Stelle stehende Unterzeichnende als Vertreter*in des Wahlvorschlags; er*sie wird von dem*der an zweiter Stelle stehenden Unterzeichnenden vertreten.

(4) Jedem Wahlvorschlag soll eine Gesamtbezeichnung (Kennwort) gegeben werden. Kennwörter, die gegen ein Gesetz verstoßen oder zur Irreführung der Wahlberechtigten geeignet sind, sind unzulässig.

VII. Stimmabgabe

(1) Die Wahlberechtigten können nur persönlich im Wahlportal der Universität ihr Wahlrecht ausüben; dabei hat der*die Wahlberechtigte sich so zu verhalten, dass eine Einsicht Dritter in den Vorgang der Stimmabgabe möglichst ausgeschlossen ist.

(2) Alle Wahlberechtigten erhalten von Amts wegen ihre Wahlunterlagen vom Wahlamt der Universität (§ 21 Abs. 1, Abs. 6 S. 3 WahIO, § 24 Abs. 1 Wahlordnung (WO) der MLU).

(3) Die elektronische Wahl ist mit allen internetfähigen Endgeräten während des gesamten Wahlvorgangs möglich. Ein Zugang zum Online-Wahlportal wird über das Löwenportal bereitgestellt.

IX. Kontakt

Das Wahlteam des StuRa ist folgendermaßen zu erreichen:

Studierendenrat der Martin-Luther-Universität
Universitätsplatz 7, 06099 Halle
wahlen@stura.uni-halle.de

Tabelle I a Vorläufige Sitzverteilung in den Gremien

Stand: 03.04.2023

Auf Grundlage der §§ 5, 13, 28 Satzung

HINWEIS: Diese Sitzverteilung ist **vorläufig** (Stand: 03.04.2023). Änderungen an den zugewiesenen Sitzen können durch die Fachschaftsräte (FSR) **bis zum 03. Mai 2023** beantragt werden. **Die endgültige Sitzverteilung wird nach Ablauf dieser Frist** durch Aushang und gleichzeitige Veröffentlichung auf den dafür vorgesehenen Internetseiten der Studierendenschaft **bekanntgegeben**.

Fachschaft	Anzahl der Studierenden	Anzahl der Sitze
Agrar- und Ernährungswissenschaften	887	7
Biochemie/Biotechnologie	358	10
Biologie	795	7
Chemie	480	7
Geowissenschaften	776	7
Jura	1940	11
Mathematik/Informatik	804	7
Medien, Kommunikation, Sport und Musik	1163	9
Medizin	2057	13
Neuphilologen (und Studienkolleg)	1394	9
Pädagogik	2034	13
Pharmazie	758	7
Philosophische Fakultät I	2529	15
Physik	408	7
Theologie	147	7
Wirtschaftswissenschaften	1865	11

Tabelle I b Sitzverteilung in den Gremien

Stand: 03.04.2023

Auf Grundlage des § 13 Satzung

Wahlkreis	Anzahl der Sitze im Studierendenrat
Agrar- und Ernährungswissenschaften & Geowissenschaften und Geografie	2
Erziehungswissenschaften und Theologie	2
Jura	2
Medizin	2
Naturwissenschaftliche Fakultät I	2
Naturwissenschaftliche Fakultät II	2
Philosophische Fakultät I	2
Philosophische Fakultät II	2
Studienkolleg	1
Wirtschaftswissenschaften	2
Wahlkreisplätze	19
Offene Plätze	18
Gesamt	37

Alle wichtigen Termine auf einem Blick (Hinweise im Text beachten!)

Auslage der Wählerverzeichnisse

vom 18. April bis 24. April 2023
im Studierendenrat

Einreichung der Wahlvorschläge

vom 24. April 2023 14 Uhr
bis 04. Mai 2022 13 Uhr
innerhalb der ausgewiesenen Sprechzeiten im Büro oder fristgerecht per
Post. Eine elektronische Übermittlung ist nicht möglich.

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

am 11. Mai 2023
durch Aushang und gleichzeitige Veröffentlichung auf den dafür
vorgesehenen Internetseiten der Studierendenschaft

Stimmabgabe

Online:

vom 30. Mai 2023 um 10 Uhr
bis 07. Juni 2023 um 15 Uhr
im Onlineportal

Bekanntmachung der Wahlergebnisse und Benachrichtigung der Gewählten:

ab 15. Juni 2023

Sprechzeiten des Wahlteams der Hochschulwahl 2023

Die Sprechzeiten finden im Gebäude des Studierendenrates (Universitätsplatz 7, 06099 Halle) statt.

Auslage der Wählerverzeichnisse

Einsichtnahme in den eigenen Eintrag im Wählerverzeichnis zu den nachfolgenden Zeiten nach vorheriger Anmeldung per
Mail an: wahlen@stura.uni-halle.de

Datum	Uhrzeit
Dienstag, 18. April 2023	14:00-16:00
Mittwoch, 19. April 2023	10:00-12:00
Donnerstag, 20. April 2023	10:00-12:00
Freitag, 21. April 2023	10:00-12:00
Montag, 24. April 2023	14:00-16:00

Annahme der Wahlvorschläge:

Datum	Uhrzeit
Montag, 24. April 2023	14:00-16:00

Dienstag, 25. April 2023	10:00-12:00
Mittwoch, 26. April 2023	10:00-15:00
Donnerstag, 27. April 2023	10:00-13:00
Freitag, 28. April 2023	10:00-12:00
Dienstag, 02. Mai 2023	10:00-16:00
Mittwoch, 03. Mai 2023	10:00-13:00
Donnerstag, 04. Mai 2023	11:00-13:00

Abgabe der Wahlvorschläge nur an die Mitglieder des Wahlteams des StuRa. Die Wahlvorschläge sind persönlich oder per Post einzureichen.

Abgabe bei der Büroleitung ist **nicht zulässig!**

Sprechzeiten für korrigierte Wahlvorschläge

Datum	Uhrzeit
Freitag, 05. Mai 2023	10:00-11:00
Montag, 08. Mai 2023	17:00-18:00

Halle (Saale), 07.04.2023



Maria Opitz

- WAHLLEITERIN -

Aushang am: _____

durch: _____

Abgenommen am: _____

durch: _____